



Unternehmensfinanzierung

AKTUELL

8. September 2023

Inhalt

Die Konjunktur in Deutschland entwickelt sich schwach. Nachdem das BIP im 2. Quartal dieses Jahres stagnierte, wird für das Gesamtjahr ein Rückgang um 0,5 % erwartet. Die Inflation geht weiter langsam zurück.

2

Die Unternehmen zeigen sich insgesamt relativ robust. Allerdings halten sie sich mit Investitionen weiterhin deutlich zurück. Der Bankensektor ist stabil.

4

Die Kreditnachfrage blieb auch im 2. Quartal 2023 schwach. Das Gesamtvolumen ausstehender Kredite wuchs gegenüber Vorquartal um 0,3 % auf 1.140 Mrd. Euro. Banken stehen zur Finanzierung bereit. Laut Bank Lending Survey hat sich die Kreditvergabe aufgrund gestiegener Marktrisiken zuletzt nur noch leicht verschärft. Die Zinsen haben sich infolge der Geldpolitik auf ein deutlich höheres Niveau bewegt.

5

Deutschland und Europa stehen vor großen Herausforderungen in den Bereichen der Rohstoffsicherung, Energieversorgung und Diversifizierung. Um deren Finanzierung abzusichern, schlägt der Bankenverband Verbesserungen bei sogenannten UFK-Garantien vor.

7

Der Inflation Reduction Act (IRA) ist ein Weckruf für die EU, ihre Wirtschafts-, Finanz- und Handelspolitik stärker auf ihre eigenen Transformationsziele auszurichten.

8

Der Entwurf zum Wachstumschancengesetz beabsichtigt die steuerliche Entlastung von Unternehmen und Förderung von Investitionen. In der derzeit ausgeprägten Wachstumschwäche wären jedoch stärkere Impulse erforderlich.

9

Konjunkturelle Entwicklung

Ausgeprägte Schwächephase

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einer ausgeprägten Schwächephase. Nachdem das Bruttoinlandsprodukt im Winterhalbjahr 2022/23 um 0,5 % geschrumpft ist (saisonbereinigt gegenüber dem 3. Quartal 2022), stagnierte es im Frühjahrsquartal 2023 (April bis Juni). Auch im längeren Rückblick liegt die gesamtwirtschaftliche Leistung in Deutschland damit nur geringfügig (0,2 %) über dem Niveau vom Jahresende 2019, also vor der Covid-Pandemie.

Die aktuelle Konjunkturschwäche wird vor allem durch drei Faktoren geprägt:

- Die hartnäckig hohe Inflation drückt den privaten Konsum, der rund die Hälfte der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage ausmacht. Zwar dürfte sich der private Konsum mit dem allmählichen Rückgang der Inflation in den kommenden Monaten stabilisieren, im Jahresdurchschnitt 2023 wird die Konsumnachfrage in Deutschland aller Voraussicht nach aber ein Minus aufweisen.
- Große Teile der deutschen Industrie – insbesondere die energieintensiven Sektoren – verzeichnen Produktionseinschränkungen. Auf der Nachfrageseite macht sich hier – neben der gedrückten Binnennachfrage – vor allem die schwache Weltwirtschaft bemerkbar. Die Lieferengpässe sind als Belastungsfaktor auf der Angebotsseite zwar ausgestanden, der Kostenschock bei Energie und vielen Rohstoffen drosselt allerdings weiterhin die Produktion.
- Besonders deutlich zeigt sich die Kombination aus Nachfragerückgang und hohen Kostensteigerungen in der Bauwirtschaft. Die Kapazitätsknappheiten, die den Bau-sektor in den vergangenen Jahren prägten, bestehen nicht mehr. Vor allem die Genehmigungen für den Wohnungsbau sind stark rückläufig.

Keine kurzfristige Belebung in Sicht

Legt man die konjunkturellen Frühindikatoren wie den Einkaufsmanagerindex oder das Ifo-Geschäftsklima zugrunde, dann ist im weiteren Jahresverlauf keine wirtschaftliche Besserung zu erwarten. Angesichts der aktuellen Abschwächung der chinesischen Konjunktur bleiben auch die Aussichten für die Weltwirtschaft für dieses Jahr gedrückt.

Im Jahresdurchschnitt 2023 ist für Deutschland daher ein BIP-Rückgang von knapp 0,5 % zu erwarten. Dass dieser Rückgang – angesichts des großen und besonders stark belasteten Industriesektors in Deutschland – vergleichsweise mild ausfällt, liegt vor allem an der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Trotz der wackeligen Konjunktur seit Herbst letzten Jahres zeigt sich der Arbeitsmarkt sehr robust. Die Zahl der Erwerbstätigen befindet sich auf einem Allzeithoch. Gleichzeitig herrscht ein Arbeitskräftemangel; auch eine große Zahl von Ausbildungsplätzen bleibt unbesetzt. Anders als in einer „echten“ Rezession dürfte die Arbeitslosigkeit in den kommenden Monaten in Deutschland kaum steigen. Dies sollte die Konsumnachfrage, die wirtschaftliche Stimmung und die Perspektiven allmählich stabilisieren.

Nur langsam nachlassende Inflation

Die Inflation wird im Verlauf dieses Jahres zwar weiter sinken; doch insbesondere die „Kerninflation“, also die Inflationsrate ohne die besonders schwankungsanfälligen Energie- und Nahrungsmittelpreise, erweist sich als recht hartnäckig. Im Jahresdurchschnitt 2023 rechnen wir für Deutschland mit einer Inflationsrate von rund 5,5 %. Am Jahresende könnte die Rate allerdings bei 4 bis 4,5 % liegen, im gesamten Euroraum sogar unter 4 %.

Zinspause der EZB rückt näher

Die Europäische Zentralbank (EZB) ist nach mehreren kräftigen Zinsschritten im März dieses Jahres zu einer zinspolitischen Feinsteuerung mit Zinserhöhungen um 25 Basispunkte übergegangen. Zum einen wegen des erreichten Zinsniveaus, das im Frühjahr von dem geldpolitisch neutralen in den bremsenden Bereich überging. Zum anderen wegen der langen Wirkungsverzögerungen der bereits erfolgten Zinserhöhungen.

Ob in der nächsten Sitzung des EZB-Rats am 14. September 2023 eine weitere Zinserhöhung erfolgt, ist derzeit offen. Zahlreiche EZB-Vertreter haben bis zuletzt auf die zur Ratssitzung verfügbare Datenlage verwiesen. Unter anderem wird die EZB dann auch eine neue Projektion zum Wirtschaftswachstum und zur Inflationsentwicklung vorlegen.

Diese Projektionen dürften einen großen Einfluss auf die Zinsentscheidung der EZB haben. Sollte beispielsweise die Projektion für die Inflationsrate für die kommenden beiden Jahre sinken, würde die Wahrscheinlichkeit steigen, dass die europäischen Währungshüter spätestens auf der übernächsten Ratssitzung, am 26. Oktober 2023, eine Zinspause einlegen werden.

Da an den Finanzmärkten für das kommende Jahr teilweise sogar eine Leitzinssenkung eingepreist wird, sollte die EZB eine mögliche Zinspause allerdings sorgfältig erläutern. Insbesondere sollte klar vermittelt werden, dass Zinssenkungen erst dann eine geldpolitische Option sind, wenn die Inflationsrate nachhaltig unter dem Inflationsziel von 2 % liegt. Ein so starker Rückgang der Inflation ist für das kommende Jahr allerdings äußerst unwahrscheinlich.

Lage der Unternehmen

Unternehmen robust, aber zurückhaltend

Die Unternehmen zeigen sich insgesamt **robust** – trotz zwei aufeinanderfolgenden Krisen, weiterhin hoher Inflation und schwacher Konjunkturaussichten. Zugleich belasten anhaltende wirtschaftliche Unsicherheiten, eingeschränkte Planbarkeit, hohe Energiekosten, der akute Fachkräftemangel und eben die Inflation die Unternehmen. Im Ergebnis halten sie sich in diesem schwierigen Umfeld mit **Investitionen** weiterhin zurück. Das „Jahrzehnt der Investitionen“ in die grüne, digitale und resiliente Transformation verschiebt sich nach hinten.

An dieser Stelle wäre es hilfreich und ein wichtiges Signal, wenn die im Entwurf zum **Wachstumschancengesetz** vorgesehenen steuerlichen Maßnahmen (insbesondere Investitionsprämie für Klimaschutzmaßnahmen, Verbesserung Verlustverrechnung, Einführung degressive Abschreibung) umgesetzt würden.

Die **finanzielle Situation** der Unternehmen ist – mehrheitlich – solide. Eigenkapitalquoten haben sich in Einzelfällen und in besonders betroffenen Branchen verschlechtert – insgesamt aber gut gehalten. Ein Teil der Unternehmen, die vor allem 2022 durch die Aufnahme von Bankkrediten ihre Liquidität absicherten, haben nun eine deutlich höhere Verschuldungsquote als vor den Krisen – damit wird ihre weitere Kreditaufnahmefähigkeit begrenzt.

Die Zahl der **Insolvenzanmeldungen** ist im ersten Halbjahr 2023 erstmals seit langem gegenüber dem Vorjahreswert wieder gestiegen (laut Creditreform um 16 % auf 8.400). Damit setzt sich die im 2. Halbjahr 2022 begonnene Trendumkehr fort. Vor dem Hintergrund von zuvor lange gesunkenen Insolvenzzahlen, krisenbezogenen Unterstützungsmaßnahmen und aktueller Konjunkturschwäche handelt es sich bei dieser Entwicklung allerdings um eine Normalisierung, die insbesondere angesichts eines robusten Arbeitsmarktes kein Grund zur Beunruhigung sein muss.

Bankensektor stressresistent

Die deutschen Banken zeigen sich ihrerseits trotz der herausfordernden Gesamtlage widerstandsfähig, wie der **EZB-Stresstest** 2023 zeigt. Das heißt: Selbst in einem Szenario länger andauernden niedrigen Wachstums, erhöhter Zinsen und hoher Inflation bei gleichzeitig verfallenden Immobilien- und Aktienpreisen wäre die Stabilität der Institute nicht gefährdet. Dazu tragen die gute Kapitalisierung, qualitativ verbesserte Kreditportfolios der Banken und eine bessere Rentabilität bei.

Kreditdynamik und -bedingungen

Kreditnachfrage und -wachstum gering

Vor dem Hintergrund der nur schwachen Investitionstätigkeit bleibt die **Kreditnachfrage** der Unternehmen und wirtschaftlich Selbständigen in Deutschland – wie schon im ersten Quartal des Jahres – gering. Das Gesamtvolumen der ausstehenden Kredite an Unternehmen und wirtschaftlich Selbständige in Deutschland lag im zweiten Quartal 2023 laut aktuellen Zahlen der Bundesbank mit rund **1.140 Mrd. Euro** weiterhin über dem Vorjahreswert (+4,6 %), aber nur **0,3 %** über dem Wert des Vorquartals. (Private Banken: 7,3 %, 0,8 %.).

Kredite an inländische Unternehmen und wirtschaftlich Selbständige (Ohne Wohnungsbau sowie ohne Finanzierungsinstitutionen und Versicherungen)

Quartal	Insgesamt*	Kreditbanken	Spar-kassen	Landesbanken	Kreditgenossen
Stand Quartalsende in Mrd. €					
Q4/2020	1.004,14	289,98	291,99	109,75	211,86
Q4/2021	1.038,01	296,97	299,26	119,99	222,89
Q1/2022	1.064,06	307,56	304,37	120,86	226,52
Q2/2022	1.090,00	317,48	307,45	123,99	230,15
Q3/2022	1.139,97	329,97	310,83	127,72	232,89
Q4/2022	1.131,35	331,38	312,07	126,21	235,59
Q1/2023	1.136,64	338,98	314,80	127,45	237,15
Q2/2023	1.140,20	341,63	316,03	127,81	239,55
Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum (in %)					
Q4/2020	3,0	-0,4	3,9	-3,3	5,6
Q4/2021	3,4	2,1	2,6	4,9	5,3
Q1/2022	4,0	2,9	3,6	0	5,5
Q2/2022	7,9	9,1	4,3	10,1	6,3
Q3/2022	12,1	14,7	4,6	10,9	6,0
Q4/2022	9,0	10,9	4,3	5,3	5,9
Q1/2023	6,9	9,9	3,4	5,6	5,1
Q2/2023	4,6	7,3	2,7	3,3	4,4
Veränderungen gegenüber Vorquartal (in %)					
Q4/2020	-0,5	-2,3	0,5	-3,0	1,0
Q4/2021	2,2	3,7	0,7	3,8	1,2
Q1/2022	2,5	3,1	1,7	0,8	1,8
Q2/2022	2,5	3,2	1,0	2,6	1,6
Q3/2022	4,4	3,9	1,1	3,0	1,2
Q4/2022	-0,6	0,2	0,4	-1,2	1,2
Q1/2023	0,5	2,2	0,9	1,1	1,0
Q2/2023	0,3	0,8	0,4	0,4	1,0

*Zum Berichtskreis gehören zusätzlich Realkreditinstitute, Bausparkassen und Banken mit Sonderaufgaben.

Quelle: Deutsche Bundesbank, August 2023

Die Entwicklung der **Anleiheemissionen** von Unternehmen blieb im gleichen Zeitraum (2. Quartal 2023) ebenfalls flach – das Gesamtvolumen von umlaufenden Unternehmensanleihen stieg lediglich um 0,9 % auf 257 Mrd. Euro (1,1 % gegenüber Vorjahreswert).

Kreditbedingungen

Zur geringen Nachfrage nach Bankkrediten tragen auch die gestiegenen **Zinsen** für Neukredite an Unternehmen bei, die sich infolge der EZB-Leitzinserhöhungen innerhalb kurzer Zeit auf ein deutlich höheres Niveau bewegt haben. Lagen im Juni 2021 die durchschnittlichen Zinsen für Neukredite bis 1 Mio. Euro je nach Laufzeit (kurz, mittel, lang) noch bei 1,9/2,4/1,5 %, für Kredite über 1 Mio. Euro bei 1,2/0,8/1,3 % – so erreichten sie im Juni 2023 Werte von 5,6/6,4/4,3 % bzw. 4,9/5/4 %. Damit entfaltet die restriktive Zinspolitik der EZB an dieser Stelle die von ihr erwünschte Wirkung einer geringeren Kreditnachfrage.

Laut Umfrage der EZB unter Banken (**Bank Lending Survey**) verschärften Kreditinstitute in Deutschland (und im gesamten Euroraum) ihre Kreditstandards im 2. Quartal dieses Jahres zwar erneut – allerdings deutlich weniger als in den beiden Vorquartalen. Ausschlaggebend waren auch dieses Mal die veränderte Konjunktur und damit erhöhte Risikolage der Kreditnehmer.

Die Aussichten für das zweite Halbjahr 2023 lassen aus heutiger Sicht noch keine Trendwende erkennen, weder hinsichtlich Investitionen noch Kreditnachfrage. Eine weitere Verschärfung der Kreditkonditionen erwarten Banken laut BLS allerdings nicht mehr. Banken stehen ihrerseits bereit, kreditwürdige Unternehmen und Investitionen zu finanzieren und wollen ihre Kunden bei der **Transformation** weiter begleiten.

Bedeutung des Klimawandels für die Kreditvergabe

In ihrem jüngsten Bank Lending Survey fragt die EZB die teilnehmenden Banken erstmals auch nach der Bedeutung von Klimawandel bzw. Nachhaltigkeit für die Kreditvergabe. Dabei unterscheidet sie zwischen „grünen Unternehmen“ (laut Definition tragen diese „nicht oder nur wenig zum Klimawandel bei“), „Unternehmen im Übergangsprozess“ („tragen zwar zum Klimawandel bei, erzielen jedoch bei der Umstellung auf klimafreundliche Geschäftsprozesse relevante Fortschritte“) und „braune Unternehmen“ („tragen in hohem Maße zum Klimawandel bei und haben die Umstellung auf klimafreundliche Geschäftsprozesse entweder noch nicht begonnen oder hierbei bislang nur geringe Fortschritte erzielt“).

Laut den Banken im Euroraum profitierten grüne Unternehmen und solche im Übergangsprozess tendenziell von Erleichterungen hinsichtlich Kreditstandards und -konditionen, während braune Unternehmen mit Verschärfungen konfrontiert waren. Dieser Trend werde nach Erwartung der Banken in der kommenden Zeit noch zunehmen.

Absicherung und Finanzierung von Rohstofflieferungen

Deutschland und Europa stehen vor großen Herausforderungen in den Bereichen der Rohstoffsicherung, Energieversorgung und Diversifizierung von Beschaffungsmärkten und Lieferketten. Das haben auch die geopolitischen Veränderungen seit 2020 gezeigt. Die Europäische Kommission und die Bundesregierung haben darauf entsprechend reagiert und mit dem Critical Raw Materials Act und der Überarbeitung der Rohstoffstrategie richtigerweise eine strategische Neuausrichtung angekündigt.

Mit den UFK-Garantien des Bundes, also Absicherungen für Ungebundene Finanzkredite, verfügt die Bundesregierung über ein zentrales Instrument in der Außenwirtschaftsförderung, das auch in der aktuellen Überarbeitung der Rohstoffstrategie ein fester Bestandteil bleiben und ausgebaut werden sollte. Mit diesen UFK-Garantien können Kredite von Banken an ein Rohstoff- oder Transformationsprojekt im Ausland ermöglicht werden, in dessen Folge Rohstoffe an einen deutschen Abnehmer geliefert werden.

Der Bankenverband sieht die bisher noch ungenutzten Potentiale der UFK-Garantien. Denn wenn es für die Unternehmen um die Absicherung und Finanzierung von Rohstofflieferungen und hiermit verbundenen Projekten geht, spielen private Banken eine wichtige Rolle. Als die Energieversorgung 2022 durch den russischen Angriffskrieg beeinträchtigt war, stellten maßgeblich private Banken die Finanzierung mit Unterstützung von sogenannten UFK-Garantien des Bundes sicher.

Im Critical Raw Materials Act schlägt die Europäische Kommission außerdem den verstärkten Abbau von Rohstoffen innerhalb der Europäischen Union vor. Projekte zur Rohstoffgewinnung können jedoch aus beihilferechtlichen Gründen nur zu 80 % durch UFK-Garantien abgesichert werden. Diese Regelung ist nicht mehr zeitgemäß, stattdessen sollten UFK-Garantien innerhalb der Europäischen Union eine Deckungsquote von mindestens 90 % aufweisen dürfen. Hierfür sollte sich der Bund bei der Europäischen Kommission einsetzen.

Weitere konkrete Verbesserungsmaßnahmen des Bankenverbandes sind die Einführung eines Klima-UFK für langfristige Transformationsprojekte sowie die verstärkte Einstufung kurzlaufender Rohstoffverträge als förderungswürdig. Zudem sollten UFK-Garantien auch im Inland eingesetzt werden können.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen können Sie im Detail im [Positionspapier](#) des Bankenverbandes nachlesen.

Der Inflation Reduction Act als Weckruf für die EU

Vor einem Jahr verabschiedeten die USA den Inflation Reduction Act (IRA), der unter anderem für den Klimaschutz 369 Mrd. US-Dollar über einen Zeitraum von zehn Jahren zur Verfügung stellt. Das Ziel dieser öffentlichen Fördermittel ist es, private Investitionen in klimafreundliche Technologien auszulösen, die sich in etwa in Höhe von geschätzten 3,5 Billionen US-Dollar bewegen. Diese umfangreichen Maßnahmen haben Europa unter Zugzwang gesetzt, denn das Thema „Standortpolitik“ wurde wieder in den Fokus gerückt.

Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft nicht zu gefährden, ist ein entschlossenes Vorgehen notwendig. Hierzu sollten aus unserer Sicht folgende Aspekte als Leitlinien dienen:

- **Europa sollte nicht der Subventionsverlockung erlegen.** Es darf weder zu einem Subventionswettlauf zwischen den europäischen Mitgliedstaaten noch zu einem zwischen der EU und den USA kommen. Die EU verfügt über ausreichende Finanzmittel durch ihre Krisen- und Transformationsfonds, jedoch werden diese aufgrund langwieriger Beantragungs- und Genehmigungsverfahren nicht vollständig genutzt.
- **Die europäische Kapitalmarktunion muss weiter vorangetrieben werden.** Eine EU mit 27 Rechtsgebieten stellt für inner- und außereuropäische Investoren häufig ein Hindernis dar. Aktuell gilt es, den EU-Rechtsrahmen für Verbriefungen zu verbessern. Darüber hinaus bedarf es weitgehender Reformen zur Stärkung der Kapitalmärkte, um mehr ausländische Investitionen anzuziehen.
- **Im Bereich Sustainable Finance ist ein konsistenter und handhabbarer regulatorischer Rahmen erforderlich,** der Wettbewerbsverzerrungen durch Überregulierung, Fragmentierung oder hohe bürokratische Aufwände vermeidet. Es ist wichtig, den Fokus verstärkt auf „Transition Finance“ zu legen und hierzu ein prinzipiengeleitetes Rahmenwerk zu schaffen, das sich nicht im Klein-Klein verliert.
- **Die EU/US-Verhandlungen im Rahmen des Trade and Technology Council (TTC) sollten ausgeweitet werden.** Da ein umfassendes Handelsabkommen zwischen den USA und der EU in absehbarer Zeit nicht zustande kommen wird, ist der Ansatz der Europäischen Kommission, zunächst in Teilbereichen eine engere Zusammenarbeit und gemeinsame Standards zu etablieren, richtig.

Der IRA ist ein weiterer Weckruf für die EU, ihre Wirtschafts-, Finanz- und Handelspolitik stärker auf ihre eigenen Transformationsziele auszurichten. Allein um die Ziele des Green Deals und REPowerEU zu erreichen, werden laut neusten Berechnungen der Europäischen Kommission zusätzliche Investitionen in Höhe von 620 Mrd. Euro jährlich benötigt. Um diese Summe zu stemmen, bedarf es großer Volumen an privatem Kapital. Die EU-weiten Regeln und Rahmenbedingungen müssen daher insgesamt zu mehr und nicht zu weniger privaten Investitionen führen. Die teilweise berechtigten Kritikpunkte am IRA dürfen auch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die EU und Deutschland viele strukturelle Probleme hierzulande dringend selbst angehen müssen.

Die ausführliche Positionierung zum IRA und der notwendigen Antwort der EU können Sie in unserem Blog-Artikel auf unserer Webseite nachlesen: [Link](#)

Regierungsentwurf eines Wachstumschancengesetzes

Die Bundesregierung hat am 30. August 2023 den Entwurf eines Wachstumschancengesetzes beschlossen. Mit diesem Gesetz sollen insbesondere Unternehmen um rund 7 Mrd. Euro jährlich steuerlich entlastet werden. Der Gesetzentwurf enthält unter anderem folgende Maßnahmen, die grundsätzlich ab 2024 in Kraft treten sollen:

- Einführung einer **Investitionsprämie** zur Beförderung der Transformation der Wirtschaft in Richtung von mehr Klimaschutz für in den Jahren 2024 bis 2029 begonnene Investitionen. Die Prämie soll 15 % der Investitionen betragen, maximal 30 Mio. Euro.
- Stärkung der steuerlichen **Forschungsförderung**: Unter anderem soll die maximale Bemessungsgrundlage erhöht und die Zulage grundsätzlich auch auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten der in einem begünstigten Forschungs- und Entwicklungs-Vorhaben verwendeten, abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgüter erstreckt werden.
- Verbesserungen beim **Verlustrücktrag**: Dieser soll künftig für bis zu drei Jahre und dauerhaft in Höhe von 10 Mio. Euro möglich sein.
- Verbesserungen beim **Verlustvortrag**: Die Grenze, bis zu der Verlustvorträge oberhalb von 1 Mio. Euro verrechnet werden dürfen, soll in den Jahren 2024 bis 2027 vorübergehend von aktuell 60 % auf 80 % angehoben werden.
- Verbesserung der **Thesaurierungsbegünstigung** und Steigerung der Attraktivität der Option zur Körperschaftbesteuerung für Personenunternehmen.
- Befristete Wiedereinführung der **degressiven AfA für bewegliche Wirtschaftsgüter**.
- Befristete Einführung einer **degressiven AfA für neue Wohngebäude**.
- Anhebung der sogenannten **GWG-Grenze** von 800 Euro auf 1.000 Euro.

Der Gesetzentwurf enthält aber auch die Unternehmen belastende Maßnahmen, etwa die Einführung einer **Mitteilungspflicht für innerstaatliche Steuergestaltungen**.

Es wäre wichtig, dass das Gesetzesvorhaben zügig zum Abschluss gebracht wird. Die entlastenden Maßnahmen sind sinnvoll, denn damit werden für kleine und mittelständische Unternehmen Investitionsimpulse gesetzt. In der derzeit ausgeprägten Wachstumsschwäche wären jedoch stärkere Impulse erforderlich, die auch die Wirtschaftsverbände wiederholt gefordert haben. Mit den geplanten Verschärfungen würden dagegen weitere finanzielle und unnötige bürokratische Belastungen auf die Unternehmen zukommen.